

Konzept Aktionsprogramm Sauberes und sicheres Schwerin

Was bisher erreicht wurde!

- Aktion „Saubere Stadt“ der SDS 2005
- Jährlicher Frühjahrsputz
- Reinigungskonzept der SDS speziell zur BUGA 2009
- Antigraffitimaßnahmen bzw. gezielte Graffitigestaltung
- Ordnungsfibel
- Kontrolle und Durchsetzung der Schweriner Hundeverordnung
- Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“

als prägnante Beispiele, neben weiteren Maßnahmen in den verschiedenen Stadtteilen

Beschlussvorlage - Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“

- 28.10.2008 1. Beschluss aus der Stadtvertretung zum Thema
↳ Diskussion in Ausschüssen und mit den Ortsbeiräten
↳ Vorlage eines Entwurfes zu einem Aktionsprogramm sowie eines 12-Punkte-Maßnahme-Programmes zum Thema
- 26.02.2009 Beschluss BOUS – Abänderungsvorschlag zum Aktionsprogramm
- 16.03.2009 „Runder Tisch“ unter Beteiligung OB, Fraktionsvertreter, Amt f. Ordnung
- 17.03.2009 Hauptausschuss - Änderung des Verfahrens
Vorlage eines Konzeptes für ein sauberes und sicheres Schwerin
zum 31.08.2009 für die Stadtvertretung im September
- 24.03.2009 Dezernentenberatung – Festlegung des Verfahrens

Aktionsprogramm

„Sauberes und sicheres Schwerin“

- Ziele -

I
Ordnung

II
Sicherheit

III
Sauberkeit

IV
Prävention

Konzept zum Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
---------	---------------	-----------	----------------------------	-----------------	-------------------------------	----------------------------

I. Ordnung

- umfasst die Gesamtheit der ungeschriebenen Regelungen als unerlässliche Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben
- Gefahrenabwehr ist überwiegend Aufgabe aus dem übertragenen Wirkungskreis

Ziele

- Verbesserung der öffentlichen Ordnung auf der Grundlage der Durchsetzung Spezialnormen
- Erhöhung der Präsenz des Ordnungsdienstes nicht nur in der Innenstadt, sondern im gesamten Stadtgebiet

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
1. Amt für Ordnung		32				- Antrag an die StV (DS 02459/09) der CDU vom 03.02.09 – Auftrag an die OB, KOSD zu stärken - Antrag auf Stellenerhöhung durch 32 vom 21.04.09 um 6 Stellen - 28.04.09 Genehmigung zur Ausschreibung von 2 Stellen 2 Stellen = 70 T€ 7 Stellen = 270 T€
1.1 ruhender Verkehr (W)	üW		Überwachung im Rahmen der Streifentätigkeit des KOSD entsprechend der Personalsituation (täglich je Schicht 1 – 3 Streifen)	täglich	Sicherstellung ausreichender Streifen	Einnahmen durch Verwarn- und Bußgelder, ca. 50 T€ Personalkosten = Ausgaben
fließender Verkehr	üW		Überwachung mit stationären und mobile Anlagen	ja, Zunahme der Geschwindigkeitsverstöße	Ausschreibung zur Mietung einer ESO-Geschwindigkeitsmessanlage – ganzjährig (Anpassung des Vertrages)	Ausgaben: 182.500 € Einnahmen: 1.170.000 € nach Ausschreibung
1.2 Graffiti OWI (W)	üW		Überwiegend Straftatsbestand, Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach Abgabe durch die Staatsanwaltschaft	nein	keine	keine
1.3 Flatrate	F		regelmäßige Kontrollen gemeinsam mit der Polizei in der Regel 1 x monatlich Sachbearbeiter Gewerbeabteilung zu Lasten anderer gewerberechtl. Aufgaben	ja, Qualifizierung des KOSD zur Thematik und damit Übernahme der Kontrolltätigkeit	Abstimmung mit der Polizei zu den erforderlichen Kontrollen	Personalkosten im Rahmen der Vorbemerkungen zum Amt für Ordnung
1.4 Lärm (ggf. 36) – OwiG SOG	üW		Gaststättenlärm - Regelmäßige Kontrollen - Auflagen bei Erlaubnissen	anlassbezogen bei angemeldeten Veranstaltungen bzw. Großereignissen	Kontrollen durch Gewerbeabteilung und Polizei	keine, da mit vorhandenem Personal, aber wie 1.3 zu Lasten anderer Aufgaben der Sachbearbeiter

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
			Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren gem. § 117 OwiG (Nachbarschaftslärm) nach Anzeige durch die Polizei und KOSD	nein	keine	
1.5 Rauchverbot (Nichtraucherschutzgesetz)	üW		- Anlassbezogene Bearbeitung von Beschwerden - Kontrollen sporadisch	ja	- Erhöhung der Kontroll-dichte nach Novellierung des Nichtraucherschutz-gesetzes	- Ausgaben durch Personalkosten - Einnahmen durch Bußgelder - Gegenwärtig nicht bezifferbar
1.6 Hundeverordnung / Hundehalterverordnung (OwiG)	üW eW		Bearbeitung der Beschwerden und Anzeigen Kontrollen durch KOSD	ja	Erhöhung der Kontrolldichte, eine Fahrradstreife á 2 VB, Sondereinsätze	Personalkosten, Bußgelder gem. KrWAG Fahrräder + Versicherungen
1.7 Kontrolle Hundeverordnung/ Überwachung ruhender Verkehr durch private Sicherheitsfirmen				Nein, da Umsatzbeteiligung zu Gewinnerzielungsab-sicht führen würde Verwaltungsverfahren werden damit rechts-widrig		
1.8 Hundewiesen	F		Ablehnung durch STV (Beschluss vom 04.05.2009)	nein, nicht im ordnungsrechtl. Sinne	siehe unter „Prävention“	keine
1.9 Organisation KOSD	F		KOSD als Projekt seit 2003, mit stetig abnehmendem Personal, zeitweise personalbedingt reduzierte Aufgabenerfüllung	ja, im Personalbereich durch Erhöhung der Personalkapazität und regelmäßige Fortbil-dung der Mitarbeiter	Auftrag zur Evaluierung des KOSD Personal-analyse Konzept Ordnungsdienst	Personalkosten, ca. 35.000 € je zusätzlicher Stelle (Beantragung von 7 Stellen), Fortbildungs-kosten
1.10 Alkoholmissbrauch	eW		Kontrollen im Rahmen der ordnungsbehördlichen Aufgaben	nein	Qualifizierung der Aufga-benbearbeitung des KOSD	Fortbildungsmaßnahmen
1.11 Repression Verstöße Abfallrecht (KOSD)	üW		Subjektive Unzufriedenheit der Bürger, Häufung der Beschwerden	ja	Erhöhung der Kontrolldichte Ahndung der Ordnungs-widrigkeiten	- Ausgaben durch Personalkosten - Einnahmen durch Bußgelder

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
2. Amt für Stadtentwicklung		61				
2.1 B-Pläne (Überwachung)			Sporadische Kontrollen der Auflageneinhaltung	Ja	Kontrolle der Einhaltung der erteilten Genehmigungen	Personalkosten

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
3. Amt für Verkehrsmanagement		69				
3.1 Plakate/Werbenutzungsvertrag			Überwachung erfolgt hauptsächlich durch die Fa. Ströer, die auf der Grundlage des Werbevertrages unerlaubte Werbung entfernt. Anders verhält es sich bei der Wahlwerbung. wildes Plakatieren, z. B. durch stadteigenen Institutionen	ja	69.1.2 prüft derzeit in Abstimmung mit 10 die Möglichkeit durch Dritte unerlaubte Wahlwerbung (insbesondere 2 Wochen nach der Wahl) im Rahmen der Ersatzvornahme (evtl. SAS) entfernen zu lassen. Eine Vergabe muss erfolgen, da die Verwaltung (wenn sie selbst tätig wird) dafür keinen Gebührentatbestand hat.	geringer Verwaltungsmehraufwand

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
4. Amt für Umwelt		36				
4.1 - Verstöße gegen Baumschutzregelungen	üW	36 32 SDS	Ungenehmigte Fällungen und Schnittmaßnahmen werden häufiger im gesamten Stadtgebiet angezeigt und Owi-Verfahren werden in größerem Umfang durchgeführt.	Unregelmäßige, unangekündigte Kontrollen auf Baustellen und in insbes. Seeuferbereichen, häufigere Presseinfos.	Baukontrollen über Baubehörde, Unterstützung durch SB der Naturschutzbehörde und Naturschutzwarte nach LNatSchG (geplant), Owi-Verfahren über 36, Kontrolle von geschützten Biotopen über KK-Kombi-Stelle bei 36 (vorhanden)	Für 36: Als Aufwandsentschädigung für 5 Naturschutzwarte wurden im HH 2010 insgesamt 3.000 € Angemeldet, zwei Baumschutz-SB-Stellen müssen bei 36 im Stellenplan 2010 gesichert werden, Einnahmen über Bußgelder
- Nichtbeachtung von naturschutzrelevanten Auflagen in Bescheiden nach Baumschutzrecht, Regelungen in Bauleitplänen und Baugenehmigungen	üW	36 32 61 SDS	großer Handlungsbedarf in allen hier genannten Bereichen	Sehr hoch !	regelmäßige schriftliche Nachfragen und Einzelfall-vor-Ort-Kontrollen erforderlich	hoher Personalaufwand (mit derzeit verfügbarem Personal bei 36.3 nicht zu bewältigen)
4.2 Illegale Entsorgung von Gartenabfällen z.B. im Bereich gesetzlich geschützter Biotope	eW üW	32 36 SDS SAS	massive Probleme, im gesamten Stadtgebiet werden Gartenabfälle entsorgt !!	hochgradig wichtig : Abstimmung eines Handlungsprogrammes zw. allen beteiligten Stellen ab Herbst 2009, regelm. Vor-Ort-Kontrollen mit Kleingartenvorständen	verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, regelm. Kontrollen insbes. am Rand von Kleingartenarealen, „Null Toleranz“, Owi-Verfahren, Prüfung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen Im Einzelfall, gezielte Reinigung bei Frühjahrsputz	Für 36: Als Aufwandsentschädigung für 5 Naturschutzwarte wurden im HH 2010 insgesamt 3.000 € Angemeldet, Einnahmen über Bußgelder, erhöhter Personalaufwand bei Stadt und SDS, KOSD-Einsatz
4.3 Illegale Beseitigung von Vogelnestern, z.B. Mehlschwalbennestern an Gebäuden	üW	36	viele illegale Beseitigungen im Stadtgebiet	Verstöße gegen Artenschutzrecht müssen geahndet werden	verstärkte Kontrollen auch über KOSD, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit Naturschutzstation, Owi-Verfahren	verstärkter Personalaufwand (mit derzeit verfügbarem Personal bei 36.3 nicht zu bewältigen), Bußgeldeinnahmen

Aufgabe		eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
4.5	Illegales Zelten an Gewässerufern von Landschaftsschutzgebieten	üW	36	häufigere Beschwerden z.B. vom Westufer des Ziegelaußensees	hoch	regelmäßige Kontrollen in Sommermonaten, Owi-Verfahren	Für 36: als Aufwandsentschädi- gung für 5 Naturschutzwarte wurden im HH 2010 insgesamt 3.000 € Angemeldet, Einnahmen über Bußgelder,
4.6	Artenschutzrelevante Kontrollen von Tierhandlungen, Zoo und Veranstaltern von Tieraussstellungen, Kontrollen von erteilten Auflagen nach allg. Artenschutzrecht	üW	36	aufgrund mangelnder Personalkapazitäten finden diese Kontrollen aktuell kaum statt	hoch	regelmäßige Kontrollen, gemeinsam mit der Veterinärbehörde	Erweiterung der aktuell mangelhaften Personalkapazität
4.7	Lärm			- Überwachung Gewerbelärm bei nicht genehmigungs- bedürftigen Anlagen (Umweltamt) (regelmäßige Mitteilungspflicht des Anlagenbetreibers zum Einen und anlassbezogene Kontrollen bei Beschwerden durch 36, Umweltamt) - Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen (STAUN)		laufende Sachbearbeitung durch vorhandenes Personal	

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
5. Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin u. Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft		SDS SAS				Die hier dargestellten Auswirkungen beziehen sich auf die Anmeldungen zum Haushalt 2010 Für das Aktionsprogramm sollen die Maßnahmen „Aktion Saubere Stadt“ weitergeführt werden, mit einem Gesamtvolumen von 298.000 €
5.1 Hundeverordnung Abfall (Hundestationen – Reinigung Gehwege)			Keine separate „Hundeordnung“, die das Aufnehmen der Exkremente regelt. Es stehen 80 Beutelspender zur Verfügung. Die Reinigung der Gehwege ist Anliegerpflicht gem. Straßenreinigungssatzung	Kreislauf-Wirtschafts- u. Abfallgesetz Gebührenordnung	Prävention : Steueramt verschickt mit Steuer- marke je 10 Hundebeutel und Info-Karte Kontrollen KOSD (I / 1.6)	Beutelbeschaffung ca. 3 T€/ a bei SDS
5.2 Sperrmüll			über Abfallsatzung und Anmeldekarten geregelt; kostenlose Abgabe bei P&T;		Herausstellen ohne Termin Ahndung über KOSD	
5.3 Zigarettenreste (Anbringung Ascher – Schulen und Gastronomie)			Vorhandene Ascher werden nicht genutzt. Im Innenstadtbereich ca. 260 Papierkörbe mit rd 150 Ascher		weitere Nachrüstung durch SDS; Prävention an Schulen und Verpflichtung der Schulen zur Reinigung des umliegenden Areals;	SDS ca. 9 T€ / a
5.4 Kinderspielplätze (Spielplatzordnung)		SDS	An jedem Spielplatz gibt es ein Spielplatzschild, das auf die Ordnung hinweist – z.B. Hundeverbot, Ruhezeiten, Spielalter	nein	Regelmäßige Kontrollen durch KOSD bei Problemplätzen ?	

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
6. Ordnungsfibel	F	02	- im Internet - 25.000 Exemplare im Druck - Kosten für Druck: 6.519 € + Sponsorengelder	ja	ständige Aktualisierung, zumindest im Internet, Zugänglichmachung für alle Haushalte - je ein Exemplar bei Neuanmeldung als Schweriner Einwohner	Neuaufgabe in 2011

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
1. Amt für Ordnung		32				
1.1 Kontrolle Waffenrecht	üW		anlassbezogene Kontrollen - Nachweise der Waffenaufbewahrung werden seit 2003 abgefordert - Vorgesehene Gesetzesänderung sieht weitergehende Regelungen vor	nein	keine	eigenes Personal

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
2. Amt für Stadtentwicklung		61				
2.1 baufällige Fassaden und Gebäude (Überwachung und Maßnahmen)			Sporadisch über den Ordnungsdienst			

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
3. Amt für Verkehrsmanagement		69				
3.1 Straßenbeleuchtung (StV-Beschluss) (der Bezug zu einem Stadtvertreterbeschluss leuchtet nicht ein) nach Vorschlag der Ortsbeiräte		69.3	wird im Rahmen der im Vier-Jahres-Rhythmus erfolgenden Sicherheitsüberprüfungen nach den technischen Vorschriften durchgeführt	nein, denn die Beseitigung von Sicherheitsmängeln ist Gegenstand d. Aufgabenumfangs d. Abteilung 69.3	keine	keine
3.2 Plakate – Sondernutzung			(Plakate siehe I Nr.3) Wegen Personalmangel zielte die Strategie von 69.1.2 bislang darauf ab, unzulässiger Sondernutzung auf dem kurzem Wege entgegenzutreten bzw. nicht beantragte, jedoch genehmigungsfähige Sondernutzung aufzunehmen und entsprechende Gebühren in Rechnung zu stellen. Eine Intensivierung der Kontrollen wird Bußgeldverfahren nach sich ziehen und erfordert zwangsläufig einen höheren Personalbedarf.			Mehraufwand ca. 0,3 VBE
3.3 Absicherung von Baustellen und Überprüfung von Begrenzungen			Festgestellte Missstände werden durch 69.1.2 mit den Verantwortlichen abgeklärt und i.d.R. kurzfristig behoben.		Regelmäßige gezielte Kontrollen sind wegen Personalmangel nicht leistbar. Vorstellbar ist jedoch bei Feststellung von Verstößen durch 69 oder dem KOSD eine Anzeige bei der Bußgeldstelle, in deren Folge eine automatisierte Abwicklung der Bußgeldverfahren bei der Bußgeldstelle erfolgt.	Mehraufwand ca. 0,3 VBE im Zusammenhang mit 3.2

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
3.4. Verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Regelung des fließenden Verkehrs			Alle Wohngebiete und ein Teil der bewohnten Hauptverkehrsstraßen sind mit 30 km/h ausgeschildert.	Zur Unterstützung der Ausschilderung werden Markierungen oder bauliche Maßnahmen durchgeführt.	z. Zt. sind dafür jährlich 20.000 € im VMH vorgesehen Bedarfserhöhung = Kostenerhöhung	

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
4. Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst		37				
4.1 Rauchmelder	üW		Aktuelle Landesbauordnung M- V schreibt gesetzlich vor, dass Wohnräume bis zum 31.12.09 durch Besitzer mit Rauch- warnmeldern auszustatten sind	besteht seitens der Verwaltung nicht	keine	keine

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
5. Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin		SDS				wie unter I/5
5.1 Zustand Gehwege			Sanierungskonzept Straßen und Wege 2009 bis 2012		Weiterführung der Straßenbegehungen/ Schadens- erfassung über Mini Job's und Fremdleistungen	3 Akr. ca. 12 T€/ a
5.2 Straßenbeleuchtung (Wartung/Reparatur)		69.3	wird im Rahmen der im Vier-Jahres-Rhythmus erfolgenden Sicherheitsüberprüfungen nach den technischen Vorschriften durchgeführt	nein, denn die Beseitigung von Sicherheitsmängeln ist Gegenstand d. Aufgabenumfanges d. Abteilung 69.3	keine	keine
5.3 Schneeräumpflichten			Regelung gem. Straßenreinigungssatzung und Winterdienstpflichten der Anlieger		mehr Kontrollen und Rü. des KOSD	
5.4 <i>Spielplatzsicherheit/ -kontrollen</i>		SDS	Es werden regelmäßige Verkehrssicherheitskontrollen auf den städtischen Spielplätzen durchgeführt – mind. wöchentl. Säuberung und Sichtkontrolle, viertelj. Verschleißkontrollen, jährl. Tiefenkontrollen.	Bereitstellung der notwendigen HH-Mittel, um die Sicherheit weiterhin gewährleisten zu können	Aufstockung des Budgets	Kosten ? - derzeit ca. 58.000 € jährlich für Firmeneinsätze – Reparaturen, Tiefenkontrolle, Sandaustausch u.a. Zusätzlich derzeit täglich 6 AK im Einsatz - die Unterhaltungskosten steigen jährlich – neue Spielplätze in 2010 z.B. Bedarf von 74.000 €
5.5 <i>Verkehrssicherheit der städtischen Anlagen /Baumkontrollen</i>		SDS	Es finden turnusmäßige Kontrollen zur Verkehrssicherheit für alle städtischen Bäume im öffentl. Grün, an Straßen, auf Biotopflächen, an Waldrändern usw. statt - etwaige Gefahrenmomente werden beseitigt	Bereitstellung der notwendigen HH-Mittel zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit	Aufstockung des Budgets	Kosten : - derzeit jährlich ca. 115.000 € für Firmeneinsätze - die Unterhaltungskosten steigen jährlich durch die Übernahme neuer Bäume in 2010 z.B. Bedarf von 150.000 €

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
6. Polizeiinspektion Schwerin						
6.1 Radfahrer in Fußgängerzone	eW	PI SN	Missachtung der Straßenverkehrsordnung	ja	Verkehrsüberwachung	Beachte: zukünftige Kosten- und Leistungs- rechnung der Polizei
6.2 Graffiti	eW	PI SN	Sachbeschädigungen im Stadtgebiet	ja	gemäß „Maßnahmen zur Bekämpfung der Graffiti kriminalität im Stadtgebiet Schwerin“	Beachte: zukünftige Kosten- und Leistungs- rechnung der Polizei
6.3 Überwachung fließender Verkehr (Prävention)	eW	PI SN	Missachtung der Straßenverkehrsordnung	ja	Verkehrsüberwachung	Beachte: zukünftige Kosten- und Leistungs- rechnung der Polizei

Aufgabe		eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
1. Amt für Ordnung			32				
1.1	Müll auf Straßen, Wegen und Plätzen – Kontrolle			Kontrollen durch KOSD im Rahmen der Streifentätigkeit bzw. anlassbezogen	ja	Erhöhung der Kontrolldichte	- Einnahmen durch Bußgelder - Ausgaben durch Personalkosten
1.2	Quartierhelfer (theoretisch) Vorschlag Maßnahme in Säule Prävention	F	50	Projekt aus Bielefeld	ja	- Absprache mit Ortsbeiräten, da über 32 nicht durchführbar - Prüfung als Kombi-Lohn-Maßnahme	

Aufgabe		eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
2. Amt für Wirtschaft und Liegenschaften			60				
2.1	Hundewiesen – ausgewiesene Auslaufbereiche (StV-Beschluss)	F		Ablehnung durch Beschluss STV	Subjektiv - ja	siehe unter „Prävention“	keine

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
3. Amt für Verkehrsmanagement (69)		69				
3.1 Werbenutzungsverordnung/-vertrag			siehe II Nr.3.2			
3.2 Anordnung temporärer Halteverbote zur Straßenreinigung			In den letzten 5 Jahren wurden für ca. 130 Straßen temporäre Halteverbote angeordnet. Die SAS stellt die Halteverbote nach einem jährlich zu erstellenden Reinigungsplan auf und hat dies 69 und dem KOSD anzuzeigen.		Eventuell Ausdehnung auf weitere Anlieger- bzw. Sammelstraßen.	keine Mehrkosten

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
4. Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin u. Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft		SDS SAS				siehe I/5
4.1 Müll auf Straßen, Wegen und Plätzen, Kehrrhythmus der Straßen			gem. Straßenreinigungssatzung fixiert – ist i.d.R. Ausreichend, Sondermaßnahmen zu Anlässen.		Festschreibung und Erweiterung der Maßnahmen nach „BUGA- Bewirtschaftungskonzept“. Realisierung über Kombi - Löhner und Fremdleistung (SAS) KOSD- Feststellung der Werbeverteiler und Abmahnungen	bei SDS ca. 24 T€ /a
4.2. öffentliche Grünflächen		SDS	In Realisierung einer kontinuierlichen Pflege des öffentlichen Grüns werden Ordnung und Sauberkeit aufrecht erhalten	Zur Gewährleistung der Ordnung und Sauberkeit gehört ein gepflegtes gärtnerisches Aussehen der öffentl. Grünanlagen – gepflegte Anlagen erfahren eine höhere Achtung	Aufstockung des Budgets	Kosten : derzeit stehen ca. 145.000 € jährlich für Firmeneinsätze zur Verfügung 14 AK sind im täglichen Einsatz - benötigt wird mind. die doppelte Summe - ab 2010 ist durch Flächenzuwachs nochmals ein Plus von 208.000 € notwendig
4.3 Anwohnerpflegeverträge			Die SDS hat in ganz geringem Umfang Patenschaftsvereinbarungen mit Bürgern abgeschlossen, weil sie unentgeltlich z.B. einen Rasenstreifen, eine Hecke, eine Baumscheibe vor ihrem Grundstück pflegen bzw. weil sie öffentl. Flächen privat nutzen wollen. Dies sind keine Verträge. Sie verpflichten zu „nichts“.	Wecken des allg. Interesses der Bürger für ihre Stadt – die Bürger wollen leider keine Verantwortung übernehmen		

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
4.4 öffentliche Toiletten (Bewirtschaftung)			Neubau und Leistungserweiterung erforderlich gem. eines durch 61 zu erarbeitenden Konzeptes		Sonderöffnungszeiten ; Kosten-Verpflichtung der Veranstalter; Beschilderungen im Citybereich; Öffentlichkeitsarbeit der Stadtmarketing; Verpflichtung partizipierender Gaststätten	erhöhte Reinigungs- und Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten bei SDS ca. 12 T€ /a
4.5 Altpapierentsorgung			über Abfallsatzung geregelt		Erweiterung des Holsystems / Rückbau der öffentl. Sammelplätze	
4.6 Chronisch überfüllte Mülltonnen			Vor Abholtagen werden Straßenzüge nach Kontrollplan der SDS kontrolliert – bei Erfordernis erfolgt Zwangsstellung ; Verteilung „Roter Karten „ an Anlieger.		Erweiterung des verwaltungsrechtlichen Handelns .. Erhöhung Kontrolldruck	1 VBE bei SDS: ca. 36 T€ / a Personal (für hoheitliches Handeln erforderlich)
4.7 Hundekotbeseitigung			80 Beutelspender; Sonderreinigung im City-Bereich 2x wöchentlich auf Gehwegen (momentan 24 T€/a)		KOSD Kontrollen und Ahndung	weitere Reinigungen SDS ca. 6 T€/a
4.8 Frühjahrsputz in Schwerin			seit 15 Jahren		mehr Beteiligung der öffentliche Rechtsträger und Schulen	erhöhte Container und Abfuhrkosten : ca. 3 T€/a

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
5. Zentrales Gebäudemanagement		ZGM				
5.1 Graffiti			relativ wenige Anfragen in Bezug auf öffentliche Gebäude (hauptsächlich Schulen) zur Graffitibeseitigung (nur 1 – 2 mal monatlich); wenig Resonanz bei privaten Besitzer, da lediglich ein Zuschuss zur Beseitigung erteilt wird	(ja)	(ggf. durch Gestaltungssatzung)	

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
---------	---------------	-----------	----------------------------	-----------------	-------------------------------	----------------------------

IV. Prävention

Ziele

- umfasst vorbeugende Maßnahmen, Aktionen etc., die dem Entstehen von Verstößen gegen Ordnung und Sicherheit entgegen wirken
- Prävention als nachhaltiges Mittel begreifen, um Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit für alle Einwohner Schwerins zu erweitern
- Erhöhung der Außenwirkung des Präventionsrates
- Steigerung des Engagements der EinwohnerInnen, von Vereinen und Verbänden, Unternehmern und Verwaltung für mehr Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in Schwerin durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie z. B.:
- Aktivierung der EinwohnerInnen für „ihre“ Stadtteile über die Ortsbeiräte
- öffentliche Putztage (Frühjahrsputz)
- Präventions- u. Aktionstage zu den Themen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit
- Ordnungsfibel – regelmäßige Aktualisierung (z. B. 2-jährig)
- Plakataktionen/ pressewirksame Umsetzung der Aktionen
- Schwerin ist Teilnehmer am Programm „Soziale Stadt“ (Maßnahmen werden bereits durchgeführt)

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
1. Amt für Jugend, Schule und Sport		49				
1.1 Graffiti			In der Stadt existieren zahlreiche Graffiti. Sie haben in den seltensten Fällen den Charakter von Kunst, in den meisten Fällen handelt es sich um Vandalismus sowohl an Gebäuden als auch an anderen Bauwerken.	Im Vergleich zu anderen Städten in der Bundesrepublik Deutschland sind die Graffiti überschaubar. Die präventive Arbeit erfolgt insbesondere in Schulen, Jugendeinrichtungen und im Rahmen der Bildungsarbeit.	- Einsatz einer CD zum Thema Graffiti als Straftatbestand (Herausgeber PI Schwerin) durch d. SchulsozialarbeiterInnen an den Schulen; - Nutzung des „Vandamobils“ der Evangelischen Jugend (gefördert durch den Landespräventionsrat) zur Präventionsarbeit an Schulen und in Jugendeinrichtungen; Notwendig: - Zur Verfügung stellen legaler Wände; - schnelle Beseitigung von Graffiti, auch an kommunalen Gebäuden; - AG des Kommunalen Präventionsrates gebildet; - Polizei hat Ermittlungsgruppe Graffiti gegründet - Verbesserung der Aufklärungsquote auf 60%; - Ausstellung im Gebäude d. Stadtverwaltung durch d. Schweriner Jugendring	Mittel in den HH einstellen

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
1.2 HALT (Alkoholmissbrauch)			Der Missbrauch von Alkohol ist in allen Schichten und Altersgruppen in der Landeshauptstadt vertreten. Dabei ist zu verzeichnen, dass ein vernünftiger Umgang mit Alkohol immer mehr Menschen schwer fällt. Problematisch ist insbesondere das „Komasaufen“.	Handlungsbedarf ist gegeben.	Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich beim Land beworben, an der Verbreiterung des in der Bundesrepublik bereits erfolgreich erprobten Projektes (Hart am Limit) teilzunehmen und eine Förderzusage von 10.000,00 € erhalten. Ziel ist eine öffentl. Atmosphäre zu schaffen, in der das Jugendschutzgesetz immer besser eingehalten wird und das „Komasaufen“ eingedämmt wird. Die bei der Aktion mitmachenden Gaststätten, Diskotheken, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einkaufszentren und Handelsketten sollen dieses auch nach außen dokumentieren. Es wird ein Arbeitskreis gebildet unter Leitung eines Schulsozialarbeiters gegründet. Der Leiter des AK soll Mitglied im kommunalen Präventionsrat werden.	2009 erfolgt die Anteilsfinanzierung von 10.000,00 € aus der HHST der Jugendarbeit für innovative Projekte. 2010 sind die Mittel neu in den HH einzustellen.

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
1.3 Streetworker			Mit dem Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit für die Jahre 2009-2011 wurde neben der Bildung von Trägerverbünden auch die Weiterentwicklung der mobilen Arbeit durch die Stadtvertretung beschlossen. Gegenwärtig sind in der Stadt insgesamt 4 Jugendarbeiter mobil im Einsatz. (2 Evangelische Jugend, 1 Bau-spielplatz e.V., 1 Caritas, JH Lankow). Geplant ist, dass auch die Mitarbeiter der Jugendhäuser den Anteil ihrer mobilen Arbeit erhöhen und Kinder und Jugendliche an ihren Plätzen aufsuchen. Für den Einsatz von Streetworkern für Erwachsene wäre das Amt 50 zuständig	ist festgelegt	Die „mobilen Jugendarbeiter“ haben sich zu einem stadtweiten Arbeitskreis zusammengefunden. Hier sollen fachliche Standards für die Stadt Schwerin erarbeitet werden. Die Vorstellungen der Mitglieder des Arbeitskreises zur Weiterentwicklung der mobilen Arbeit werden im September im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beschlossen.	Sind vertraglich bis 2011 geregelt. Bei einem Einsatz weiterer mobiler Jugendarbeiter entstehen zusätzliche Kosten von 35.000,00 € pro Person. (2 Jugendarbeiter über Projektförderung bei Trägern)
1.4 Pressearbeit		02 auf Zuarbeit	Image der Arbeit der Stadtverwaltung aufwerten	ja	regelmäßige Berichterstattung zu aktuellen Problemen in der lokalen Presse (sowohl positiv als auch negativ)	
1.5 Präventionsrat				ja	Neuausrichtung - AG Demokratie und Toleranz - Migration - Frauenaktionsbündnis - Prävention an Schulen <i>Erläuterungen s. Anlage</i>	keine
1.6 Hundewiesen in ausgewiesenen Stadtteilen	F		nicht vorhanden	ja	- Prüfung von geeigneten Flächen - Übergabe an Träger bzw. Vereine	nein, ehrenamtlich

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
2. Amt für Stadtentwicklung		61				
2.1 Maßnahmen innerhalb des Programms „Soziale Stadt“			„Saubere ist Cool“ seit 2006 Schulklassen säubern im Programmgebiet das Umfeld ihrer Schule „Ehrenamtliche Stadtteilordner“ seit 2007 „Aktion Saubere Stadt“ im Programmgebiet durch 3 Kommunal-Kombi-Stellen			Monatliche Zuwendungen aus dem Verfügungsfond „Soziale Stadt“ Finanzielle Unterstützung durch WGS und SWG Fördermittel Wohnumfeld- verbesserung, weitere Partner NVS, SWG, WGS, SAE und Zukunfts- werkstatt

Aufgabe	eW üW F	zuständig	Zustandsanalyse aktuell	Handlungsbedarf	Maßnahmen Zur Verbesserung	Kosten und Auswirkungen
---------	---------------	-----------	----------------------------	-----------------	-------------------------------	----------------------------

Kostenzusammenstellung

	Maßnahmen	Ausgaben	Einnahmen
32	Mobile Überwachungsanlage	182.500,00 €	1.170.000,00€
	Konzept KOSD	-	50.000,00 €
	Stellenbedarf (7 Stellen zusätzlich zum Stellenplan)	270.000,00 €	-
61	Personalbedarf	62.400,00 €	Einnahmen aus Bußgeldern
69	0,3 VB (Kontrollen) ggf. über KOSD	-	-
SDS	Weiterführung der Aktionen „Saubere Stadt“	298.000,00 €	-
49	Mobile Jugendarbeiter	Je Stelle 35.000,00 €	-

Legende: e W eigener Wirkungskreis
 ü W Übertragener Wirkungskreis
 F freiwillige Aufgaben